

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES TEBU PRO

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 18.04.2017 erstellt am: 18.04.2017

Seite 1 von 11

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** STEFES TEBU PRO  
Emulsionskonzentrat (EC)  
Prothioconazole 125g/l, Tebuconazole 125 g/l  
ARTIKELNUMMER: 700422 (4 x 5 l Gebinde)
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des/der Stoffes/Zubereitung:** Fungizid
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens:** STEFES GmbH  
Wendenstr. 21 b  
D-20097 Hamburg  
Tel: +49 (40) 53308330 (08:00-17:00 Uhr)  
Fax: +49 (40) 533083329  
[info@stefes.eu](mailto:info@stefes.eu)
- 1.4 Notrufnummer (24 Stunden):** Giftinformationszentrum Mainz: 06131-19240

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gesundheitsgefahren:

Hautreizung, Kategorie 2, H315 - Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2, H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition, Kategorie 3, H335 - Kann die Atemwege reizen.

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2, H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Gefahren für die Umwelt:

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1, H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1, H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].



GHS 07 Ausrufezeichen GHS 08 Gesundheitsgefahr GHS 09 Umwelt

Signalwort: **ACHTUNG**

### H-Sätze – Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES TEBU PRO

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 18.04.2017

erstellt am: 18.04.2017

Seite 2 von 11

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## P-Sätze – Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
P308+P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

## Ergänzende Hinweise

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.  
EUH208 Enthält 2-[2-(1-Chlorocyclopropyl)-2-hydroxy-3-phenylpropyl]-2,4-dihydro-3H-1,2,4-triazole-3-thion. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Produkt-ID: Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: STEFES TEBU PRO

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	Konzentration %	CAS - Nummer	EG - Nummer	Einstufung: Verordnung (EG) 1272/2008
Prothioconazol	12,76	178928-70-6	605-841-2	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Tebuconazol	12,76	107534-96-3	403-640-2	Acute Tox. 4, H302 Repr. 2, H361d Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
2-[2-(1-Chlorocyclopropyl)-2-hydroxy-3-phenylpropyl]-2,4-dihydro-3H-1,2,4-triazole-3-thion	<1			Skin Sens. 1, H317
N,N-Dimethyldecanamid	>20,00	14433-76-2	238-405-1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412

### 3.2 Weitere Informationen

Prothioconazol M-Faktor: 10 (akut)  
Prothioconazol M-Faktor: 10 (chronic)  
Tebuconazol M-Faktor: 1 (akut)  
Tebuconazol M-Faktor: 10 (chronic)

### 3.2 Bemerkung:

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze aus Abschnitt 3.1 siehe Abschnitt 16.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES TEBU PRO

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 18.04.2017 erstellt am: 18.04.2017

Seite 3 von 11

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung sicher entfernen. Bei Unwohlsein/Beschwerden/Unfällen sofort einen Arzt aufsuchen. Verpackung/Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

#### Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

#### Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers:

Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können lebensrettende Sofortmaßnahmen getroffen werden. Im Anschluss an die Rettungskette erfolgt der Notruf. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sollte der Ersthelfer weitere Maßnahmen treffen. Hierzu gehören zum Beispiel die weitere Versorgung und auch die psychische Betreuung des Betroffenen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Symptome bekannt oder erwartet.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid

#### Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES TEBU PRO

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 18.04.2017 erstellt am: 18.04.2017

Seite 4 von 11

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Chlorwasserstoff (HCl), Cyanwasserstoff (Blausäure), Kohlenmonoxid (CO), Schwefeloxide, Stickoxide (NOx)

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## 5.4 Weitere Angaben:

Ausbreitung der Löschflüssigkeit begrenzen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht ins Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen. Im Fall von Wasser- und Bodenverschmutzung die zuständigen Behörden informieren. Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Produkt aufnehmen und in einen geeigneten, korrekt etikettierten und dicht verschlossenen Behälter füllen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Nach der Arbeit sofort Hände waschen, gegebenenfalls duschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine Daten vorhanden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung des Produkts unter Beachtung der maßgeblichen behördlichen Bestimmungen. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort lagern. Vor Frost und direkter

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES TEBU PRO

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 18.04.2017

erstellt am: 18.04.2017

Seite 5 von 11

Sonneneinstrahlung schützen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## Zusammenlagerungshinweise:

Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln, Arzneimitteln, Kosmetika und Düngemitteln lagern.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse: 10

Geeignete Werkstoffe: HDPE (Polyethylen hoher Dichte)

Wassergefährdungsklasse: Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechende den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

## 7.3 Spezifische Endanwendung

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte
Tebuconazol	0,2 mg/m <sup>3</sup> (SK-ABS)
Prothioconazol	1,4 mg/m <sup>3</sup> (SK-ABS)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Informationen vorhanden.

#### 8.2.2 Schutz- und Hygienemaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Gesamte Schutzausrüstung nach der Arbeit gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich reinigen. Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder gleichartig).

#### Handschutz

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder vor dem Gang zur Toilette.

Nitrilkautschuk Handschuhe gemäß EN 374 (> 0,40 mm Dicke; 480 Min Durchlässigkeitsrate; Schutzindex Klasse 6) tragen. Bitte die Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES TEBU PRO

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 18.04.2017

erstellt am: 18.04.2017

Seite 6 von 11

## Körperschutz

Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 6 tragen. Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutzanzug in Betracht zu ziehen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen. Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.

## Atemschutz

Atemschutzgerät mit Filter gegen organische Dämpfe und Gase (Schutzfaktor 10) gemäß Europäischer Norm EN140 Filtertyp A oder gleichwertigen Schutz tragen. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

## 8.2.3 Begrenzung der Exposition der Endverbraucher

### Allgemeine Hinweise

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung.

### Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

## 8.2.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Technische Maßnahmen zur Vorbeugung der Umweltkontamination treffen, insbesondere in Bezug auf das Abwasser.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	flüssig, klar bis leicht trüb
Farbe:	gelbbraun
Geruch:	aromatisch
pH:	5,0 – 7,0 bei 1 % (23 °C) (entmineralisiertes Wasser)
Flammpunkt:	>148 °C
Dichte:	0,98 g/cm <sup>3</sup> bei 20° C
Wasserlöslichkeit:	emulgierbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Tebuconazol: log Pow: 3,7 Prothioconazol: log Pow: 3,82 bei 20 °C bei pH-Wert 7 N,N-Dimethyldecanamid: log Pow: 2,46
Viskosität, dynamisch:	49,9 mPa <sup>s</sup> bei 20 °C
Oberflächenspannung:	ca. 29,1 mN/m bei 20 °C
Oxidierende Eigenschaften:	Keine brandfördernden Eigenschaften.

### 9.2 Sonstige Angaben:

Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht bekannt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES TEBU PRO

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 18.04.2017 erstellt am: 18.04.2017

Seite 7 von 11

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität:

Thermische Zersetzung: Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

### 10.5 Zu vermeidende Stoffe:

Nur im Originalbehälter lagern.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem Umgang.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 11.1.1 Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte) > 2500 mg/kg

#### 11.1.2 Akute dermale Toxizität:

LD50 (Ratte) > 4000 mg/kg

#### 11.1.3 Akute inhalative Toxizität:

LC50 (Ratte) > 5,153 mg/l (Expositionszeit: 4 Stunden)

Reizt die Atmungsorgane.

#### 11.1.4 Sensibilisierung:

Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)

OECD Prüfungsrichtlinie 406

#### 11.1.5 Hautverträglichkeit:

Reizt die Haut (Kaninchen)

#### 11.1.6 Augenverträglichkeit:

Reizt die Augen (Kaninchen)

#### 11.1.7 Beurteilung Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Prothioconazol verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

Tebuconazol verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

N,N-Dimethyldecanamid verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

#### 11.1.8 Beurteilung Mutagenität

Auf Basis einer Vielzahl von in vitro und in vivo Mutagenitätsstudien ist Prothioconazol nicht mutagen oder genotoxisch.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES TEBU PRO

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 18.04.2017

erstellt am: 18.04.2017

Seite 8 von 11

Tebuconazol war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien. N,N-Dimethyldecanamid war nicht genotoxisch in einer Reihe von In-vitro-Mutagenitätsstudien.

## 11.1.9 Beurteilung Kanzerogenität

Prothioconazol war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen. Tebuconazol verursachte bei hohen Dosierungen bei Mäusen ein häufigeres Auftreten von Tumoren in den folgenden Organen: Leber. Der Wirkungsmechanismus zur Tumorbildung wird bei Menschen als nicht relevant angesehen. N,N-Dimethyldecanamid wird nicht als krebserzeugend betrachtet.

## 11.1.10 Beurteilung Reproduktionstoxizität

Prothioconazol verursachte Reproduktionstoxizität in einer Zweigenerationstudie an der Ratte nur bei Dosen, die auch für die Elterntiere giftig waren. Die bei Prothioconazol beobachtete Reproduktionstoxizität steht im Zusammenhang mit der parentalen Toxizität. Tebuconazol verursachte Reproduktionstoxizität in einer Zweigenerationstudie an der Ratte nur bei Dosen, die auch für die Elterntiere giftig waren. Die bei Tebuconazol beobachtete Reproduktionstoxizität steht im Zusammenhang mit der parentalen Toxizität. N,N-Dimethyldecanamid wird bei nicht-giftigen Dosierungen für das Muttertier als nicht reproduktionsgiftig betrachtet.

## 11.1.11 Beurteilung Entwicklungstoxizität

Prothioconazol verursachte Entwicklungstoxizität nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Die bei Prothioconazol beobachteten Entwicklungseffekte stehen im Zusammenhang mit der maternalen Toxizität. Tebuconazol verursachte Entwicklungstoxizität nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Tebuconazol verursachte ein erhöhtes Auftreten von Post- Implantationsverlusten, ein erhöhtes Auftreten von nicht spezifischen Missbildungen. N,N-Dimethyldecanamid verursachte keine Entwicklungstoxizität in Ratten und Kaninchen.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Regenbogenforelle [ <i>Oncorhynchus mykiss</i> ]) 3,94 mg/l, Expositionszeit: 96 Stunden
Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren	EC50 (Großer Wasserfloh [ <i>Daphnia magna</i> ]) 8,8 mg/l, Expositionszeit: 48 Stunden
Chronische Toxizität für aquatische Invertebraten	NOEC (Wasserfloh [ <i>Daphnia</i> ]) 0,010 mg/l, Expositionszeit 21 d Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Tebuconazole.
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen	IC50 [ <i>Raphidocelis subcapitata</i> (Grünalge)] 9,5 mg/l, Expositionszeit: 72 Stunden EC50 ( <i>Skeletonema costatum</i> ) 0,046 mg/l, Expositionszeit: 72 Stunden Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Prothioconazole. NOEC ( <i>Skeletonema costatum</i> ) 0,0073 mg/l, Expositionszeit: 72 Stunden Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Prothioconazole.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES TEBU PRO

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 18.04.2017

erstellt am: 18.04.2017

Seite 9 von 11

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Prothioconazol: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Tebuconazol: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
N,N-Dimethyldecanamid: Leicht biologisch abbaubar.

KoC: Prothioconazol: 1765  
Tebuconazol: 769

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Prothioconazol: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 19. Keine Bioakkumulation.  
Tebuconazol: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 35-39. Keine Bioakkumulation.  
N,N-Dimethyldecanamid: Keine Bioakkumulation.

## 12.4 Mobilität

Prothioconazol: Schwach mobil in Böden.  
Tebuconazol: Schwach mobil in Böden.  
N,N-Dimethyldecanamid: Schwach mobil in Böden.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Prothioconazol: Stoff wird nicht als persistent, akkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.  
Tebuconazol: Stoff wird nicht als persistent, akkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.  
N,N-Dimethyldecanamid: Stoff wird nicht als persistent, akkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden. Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen. Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de). Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

#### 13.1.1 Europäischer Abfallkatalog:

020108: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.  
200119: Pestizide

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 Straßen- / Schienentransport (ADR/RID/ADN):

UN-Nummer: 3082  
Bezeichnung des Gutes: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (tebuconazol, prothioconazol Lösung)  
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.  
(tebuconazole, prothioconazole solution)

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES TEBU PRO

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 18.04.2017

erstellt am: 18.04.2017

Seite 10 von 11

Transportgefahrenklasse: 9  
Verpackungsgruppe: III  
Gefahrzettel: 9  
Tunnelbeschränkungscode: (E)  
Gefahrennummer: 90  
Umweltgefahr: Ja

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

## 14.2 Seeschiffstransport (IMDG):

UN-Nummer: 3082  
Bezeichnung des Gutes: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.  
(tebuconazole, prothioconazole solution)  
Transportgefahrenklasse: 9  
Verpackungsgruppe: III  
Gefahrzettel: 9  
Meeresschadstoff: Ja

## 14.3 Lufttransport (IATA):

UN-Nummer: 3082  
Bezeichnung des Gutes: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.  
(tebuconazole, prothioconazole solution)  
Transportgefahrenklasse: 9  
Verpackungsgruppe: III  
Gefahrzettel: 9  
Umweltgefahr: Ja

## 14.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## 14.5 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäß IBC Code.

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (leicht gefährlich)

**Wassergefährdungsklasse** WGK 3 stark wassergefährdend

**Störfallverordnung** Unterliegt der Störfallverordnung.  
Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 9a

#### Sonstige Vorschriften

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern  
BG-Merkblatt M 039 "Fruchtschädigungen - Schutz am Arbeitsplatz"  
BG-Merkblatt M 004 "Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe"  
BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"  
BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEFES TEBU PRO

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 18.04.2017 erstellt am: 18.04.2017

Seite 11 von 11

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.2 Weitere Informationen:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt in der gebrauchsfertigen Form. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem Produkt geben und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar. Befinden sich die Bedingungen für die Verwendung des Produktes nicht unter der Kontrolle des Herstellers, geht die Haftung für die sichere Verwendung des Produktes auf den Anwender über. Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Mitarbeiter, die Kontakt mit dem Produkt haben, über die Gefahren und die persönlichen Schutzmaßnahmen gemäß dem Sicherheitsdatenblatt zu informieren. Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe, als Bestandteile des Präparates, sowie Literaturdatenbanken und geltenden Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe und chemische Zubereitungen erstellt.

Personen, die an dem Verkehr mit dem Produkt beteiligt sind, sind entsprechend in Bezug auf die Vorgehensweise, Sicherheit und Hygiene zu schulen. Die Fahrer sind zu schulen; eine entsprechende Bescheinigung gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften ist auszustellen.